

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Güster (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.05.2011 folgende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Güster erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 2 wird gestrichen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2011 in Kraft.

Güster, den 01.07.2011

Siegel

Gemeinde Güster
Bürgermeister
Gez. Burmester